

Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V.  
im dhv und VDH



# **Durchführungsbestimmungen**

**für alle**

## **Bayerischen Meisterschaften des BLV**

Die Durchführungsbestimmungen des BLV wurden vom Erweiterten Präsidium gemäß Nr. 17. Ziffer 3 der GO BLV erstellt.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Geschäftsordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
1.2.	Allgemeine Teilnahmebedingungen.....	4
1.3.	Teilnahmevoraussetzungen .....	5
1.4.	Kleiderordnung .....	5
1.5.	Bedingungen für den durchführenden Verein (dV).....	5
1.6.	Das BLV-Präsidium .....	6
1.7.	Organisationsleitung (OL) der BM .....	7
1.8.	Der LRO der jeweiligen Sportart .....	7
<b>2</b>	<b>Bestimmungen für die BM/IPO und die BJM/IPO .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Bestimmungen BM/FH und BJM/FH .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Bestimmungen BM/IPO-FH .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Bestimmungen BM/THS .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Bestimmungen BM/Agility und BJM/Agility.....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Bestimmungen BM/Obedience und BJM/Obedience .....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Schlussbemerkungen.....</b>	<b>13</b>

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 In jedem Jahr ist, soweit Bewerbungen für die Ausrichtung vorliegen, in den Sportarten VPG, FH, IPO-FH, THS, Agility und Obedience eine Bayerische Meisterschaft (BM) durchzuführen. Vorgeführt wird nach den jeweils gültigen Ordnungen des VDH bzw. soweit vorhanden der FCI. Findet sich kein Bewerber, fällt die Veranstaltung aus. Liegt die gemeldete Teilnehmerzahl unter den Mindestanforderungen der PO für die DM, kann mit weiteren Startern aufgefüllt werden, die außer Konkurrenz starten.
- 1.2 Sinn der Veranstaltung ist die Ermittlung des jeweiligen Bayerischen Meisters bzw. der Teilnehmer des BLV für die jeweils im gleichen Jahr stattfindenden Deutschen Meisterschaften (DM).
- 1.3 Die Teilnehmer der BM werden in der Regel bei den Kreisauscheidungen (KA) ermittelt, von den Kreisgruppen (KG) an die jeweiligen Obleute gemeldet und durch diese nominiert. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
- 1.4 Sollte ein HF in mehreren KG'en Mitglied sein, so zählt als Qualifikation nur die erste Teilnahme an einer KA. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft in mehreren VDH-Mitgliedsvereinen. Der HF muss bereits bei Ableistung der ersten Qualifikationsprüfung in einem BLV-Verein als BLV-Mitglied gemeldet sein. Ist der HF nicht zugleich Eigentümer des von ihm geführten Hundes, so muss auch für den Eigentümer die Mitgliedschaft in einem BLV-Verein bestehen.
- 1.5 Über den Start von kupierten Hunden entscheidet das Präsidium nach den bestehenden Richtlinien des dhv und VDH.
- 1.6 Der Sieger der jeweiligen BM erhält den Titel "Bayerischer Meister" bzw. „Bayerischer Jugendmeister“. Eine bevorzugte Startberechtigung (Titelverteidigung) für den BM/BJM des Vorjahres ist ausgeschlossen.
- 1.7 Die BM der einzelnen Sportarten finden, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr an dem im Anhang genannten Termin statt.
- 1.8 Am Wochenende der Bayerischen Meisterschaft besteht Prüfungssperre für alle BLV-Vereine der jeweiligen Sportart. Bei der BM-FH (1 und 2) besteht die Sperre nur innerhalb der durchführenden KG.
- 1.9 Anträge zur Übernahme der Durchführung sollten mindestens ein Kalenderjahr vor der BM schriftlich über die KG eingereicht werden. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich durch das BLV-Präsidium mit dem jeweiligen Obmann der Sportart.

- 1.10 Jeder Prüfungsteilnehmer hat die Weisungen der OL zu befolgen, insbesondere hat er Rücksicht auf Dritte und die Natur zu nehmen. Nichtbefolgung von Weisungen und Verstöße gegen die gültige PO haben den Ausschluss von der Teilnahme an der BM/BJM sowie ein Platzverbot zur Folge.
- 1.11 Das BLV-Präsidium, geladene Ehrengäste, Funktionsträger der Veranstaltung, KGO's und teilnehmende HF erhalten kostenlos eine Festschrift und haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der BM. Alle dhv-Leistungsrichter (LR) haben nach Vorlage ihres LR-Ausweises freien Zugang zu allen hundesportlichen Veranstaltungen.
- 1.12 Die Meldungen zur BM haben durch die KG an den jeweiligen Obmann zu erfolgen. Meldeschluss für die BM ist der Montag, drei Wochen vor der BM (Poststempel). Spätestens eine Woche nach Meldeschluss informiert die jeweilige Meldestelle die Geschäftsstelle über die eingegangenen Meldungen. Sollte der Meldeschluss nicht eingehalten werden oder die Unterlagen unvollständig sein, können die betreffenden HF an der BM nicht teilnehmen. Bei jugendlichen Teilnehmern ist auf der Anmeldung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Jugendliche sind auf der Anmeldung als solche zu kennzeichnen.
- 1.13 Teilnahmeberechtigt an der BM ist jedes Mitglied eines BLV-Vereines, das die Satzung und die gültigen Bestimmungen des BLV anerkennt.
- 1.14 Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, er muss in einwandfreier körperlicher Verfassung sein; eine gesetzlich gültige Tollwutschutzimpfung nach den für den Veranstaltungsort gültigen veterinärpolizeilichen Vorschriften muss durch Vorlage eines Impfpasses nachgewiesen werden.
- 1.15 Die Teilnahme von belegten und säugenden Hündinnen, kranken oder verletzten und ansteckungsverdächtigen Tieren ist nicht zulässig. Ausnahmen regelt die jeweilige PO.
- 1.16 An der BM/BJM kann nur das Team HF und Hund starten, welches die Qualifikationsbedingungen erbracht hat.

## **1.2 Allgemeine Teilnahmebedingungen**

- 1.2.1 Der Sieger einer KA erhält den jeder KG zustehenden Startplatz bei der BM, jedoch nur, wenn er die zutreffenden Kriterien erfüllt. Alle anderen Teilnehmer qualifizieren sich aus den KA aller KG'en nach dem Leistungsprinzip. Außer Konkurrenz kann an einer KA bis zur von der PO festgelegten Höchstteilnehmerzahl teilgenommen werden. Die außer Konkurrenz startenden Teilnehmer sind vor Beginn der KA in den Prüfungsunterlagen entsprechend zu kennzeichnen. Diese Teilnehmer können in keinem Fall zur BM gemeldet werden. Alle weiteren Teilnahmen dieser HF bei anderen KA sind ohne Belang.
- 1.2.2 Wird in einer KG keine KA durchgeführt, können sich die qualifizierten HF an die KA einer anderen KG anschließen (alle bei derselben KA). Die jeweilige KGOs legen fest, an welcher KA sich diese HF beteiligen können. Die Ergebnisse sind getrennt nach Kreisgruppen festzustellen. Die Obleute sind zu informieren.
- 1.2.3 Alle Qualifikationen müssen bei termingeschützten Veranstaltungen im BLV erworben werden.

- 1.2.4 Zur Anmeldung zur BM dürfen nur die vom BLV anerkannten Anmeldeformulare verwendet werden.
- 1.2.5 Die Teilnahme an der BM ist Voraussetzung für eine Weitermeldung zur Teilnahme an der DM des dhv.

### **1.3.1 Teilnahmevoraussetzungen**

- 1.3.1 Heiße Hündinnen dürfen, sofern dies die jeweilige PO vorsieht, an allen Veranstaltungen teilnehmen. Bei mehreren heißen Hündinnen ist durch Auslosung für Chancengleichheit zu sorgen.
- 1.3.2 In den geforderten Meldeunterlagen hat jeder HF, der eine Hündin vorführt, noch folgende schriftliche Erklärung abzugeben: „Hiermit erkläre ich, dass die von mir vorgeführte Hündin weder hitzig noch belegt ist bzw. der letzte Wurf länger als 12 Wochen zurück liegt.“
- 1.3.3 Für die Teilnehmer wird vom Prüfungsleiter am offiziellen Anreisetag ein Zeitraum festgelegt, während dem auf dem Vorführplatz mit den Hunden geübt werden kann, sofern es die PO und die Platzverhältnisse zulassen; ausgenommen davon sind heiße Hündinnen. Außerhalb dieses Zeitraumes darf auf dem Vorführplatz nicht mehr geübt werden.

### **1.4 Kleiderordnung**

- 1.4.1 Alle Teilnehmer haben bei allen Vorführungen und der Siegerehrung einheitliche Vereinskleidung zu tragen. Alternativ dazu ist schwarze Hose bzw. schwarzer Rock mit einem weißen Oberteil erlaubt. Die Startnummer ist während des Vorführens sichtbar anzubringen.
- 1.4.2 Die amtierenden LR tragen graue Hose/Rock und weißes Hemd/Bluse mit Krawatte sowie ein blaues Sakko. Dies gilt auch für LR anderer Verbände.
- 1.4.3 Die Hundeführer stehen während der gesamten Siegerehrung.

### **1.5 Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)**

- 1.5.1 Der dV muss Mitglied im BLV sein.
- 1.5.2 Mit der Bewerbung für die Veranstaltung stellt der dV den BLV von sämtlichen Regressansprüchen frei.
- 1.5.3 Der dV stellt auf eigene Kosten für die Durchführung der BM geeignetes Gelände zur Verfügung. Er weist der Geschäftsstelle des BLV die Genehmigung betroffener Eigentümer/Pächter und des zuständigen Veterinäramtes nach.
- 1.5.4 Der dV stellt auf eigene Kosten alle für die Durchführung der BM benötigten Geräte bereit. Diese müssen in einem, dem Regelwerk entsprechenden, ordnungsgemäßen Zustand sein und dürfen weder für Hund noch für HF eine Verletzungsgefahr darstellen. Die Haftung dafür übernimmt der dV.

- 1.5.5 Der dV erhält das Startgeld. Die Höhe des Startgeldes wird vom Erweiterten Präsidium festgesetzt. (Beschluss vom 21./22.11.2009 – EPS 02-2009) .
- 1.5.6 Der dV hat dafür zu sorgen, dass für die Durchführung der Veranstaltung notwendiges Hilfspersonal, wie z.B. Gruppe, Stadionhelfer, Zeitnehmer, Streckenposten, Lotsen, Schreibkräfte, im notwendigen Maße und für den BLV kostenlos, zur Verfügung steht.
- 1.5.7 Der dV stellt einen ausschließlich für die Geschäftsstelle vorgesehenen, abgeteilten Raum mit Stromanschluss zur Verfügung.
- 1.5.8 Der dV stellt die Erreichbarkeit eines Arztes bzw. Krankenhauses und Tierarztes für die gesamte Dauer der BM sicher.
- 1.5.9 Der dV stellt ausreichend dimensionierte sanitäre Anlagen, die den behördlichen Vorschriften während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung entsprechen, sicher. Für deren Sauberkeit hat er laufend zu sorgen.
- 1.5.10 Der dV hat dem BLV eine Person zu benennen, die jederzeit (Handy) als Ansprechpartner erreichbar und für die gesamte Zeit der Veranstaltung als verantwortlicher, entscheidungsbefugter Ansprechpartner zeichnet.
- 1.5.11 Wichtige Ansprechpersonen (Zimmervermittlung, Fremdenverkehrsverein und Campingplätze) und der Anfahrtsplan sind dem OfÖ und der Geschäftsstelle mindestens drei Monate vor der Veranstaltung zu melden. Der OfÖ veröffentlicht die gemeldeten Daten im Internet.
- 1.5.12 Der dV hat dafür zu sorgen, dass für die teilnehmenden HF nach Möglichkeit schattige Plätze in der Nähe ausgewiesen und freigehalten werden.
- 1.5.13 Für Hunde von Zuschauern besteht Leinenpflicht. Zuwiderhandelnde Zuschauer werden vom dV mit ihren Hunden vom Veranstaltungsgelände verwiesen.
- 1.5.14 Der dV hat den Präsidenten unverzüglich über auftretende Schwierigkeiten jeglicher Art - auch in der Vorbereitungsphase - zu verständigen.

## **1.6 Das BLV-Präsidium**

### **1.6.1 Der Präsident**

- 1.6.1.1 Der Präsident des BLV ist bei allen BM'en Gesamtleiter der Veranstaltung. Bei Verhinderung des Präsidenten wird in der Reihenfolge der Satzung (Präsidiumsmitglieder) verfahren.
- 1.6.1.2 Der Präsident oder dessen Beauftragter führt die Siegerehrung durch.
- 1.6.1.3 Der Präsident berät den dV.

### **1.6.2 Der Vizepräsident**

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit oder in seinem Auftrag.

### **1.6.3 Der Schatzmeister**

- 1.6.3.1 Der SM überweist dem dV einen Zuschuss in der vom Erweiterten Präsidium beschlossenen Höhe.
- 1.6.3.2 Die Vergütung der vom Präsidenten eingeladenen Mitglieder erfolgt gemäß der BLV-Kostenordnung.

### **1.6.4 Die Geschäftsstelle**

- 1.6.4.1 Für die BM ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Die Besetzung wird über den Kontrollkatalog geregelt.
- 1.6.4.2 In der GS befinden sich die OL und die Auswertung.
- 1.6.4.3 Der LRO der jeweiligen Sportart (IPO, THS, A, O) hat Einwände der amtierenden LR oder der HF zu klären. Bei Verstößen gegen Punkte dieser DFB entscheidet der Präsident nach Rücksprache mit dem jeweiligen LRO und dem Obmann der Sportart. Bei Jugendlichen wird der OfJ hinzugezogen. Über eine derartige Besprechung wird vom Schriftführer des BLV oder einer vom Präsidenten beauftragten Person Protokoll geführt. Das Protokoll wird sofort gefertigt und sofort allen Beteiligten übergeben.
- 1.6.4.4 Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält vom BLV eine Urkunde.

## **1.7. Organisationsleitung (OL) der BM**

- 1.7.1 Die OL setzt sich aus dem Präsidenten bzw. dem Vizepräsidenten, dem LRO, dem Obmann der jeweiligen Sportart, dem jeweiligen KGO und dem 1.Vorsitzenden des dV zusammen.
- 1.7.2 Die OL berät und betreut den dV. Die OL kann dem dV Weisungen und Anordnungen erteilen.
- 1.7.3 Ein Mitglied der OL kann seine Aufgaben, die ihm nach diesen DFB übertragen sind, ganz oder teilweise delegieren. Der Delegierte übernimmt für deren korrekte Ausführung die Verantwortung.
- 1.7.4 Die Veröffentlichung des Zeitplanes mit allen wichtigen Einzelheiten erfolgt durch den jeweiligen Obmann. Er meldet ihn mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung an den OfÖ.

### **Der LRO der jeweiligen Sportart**

Er teilt die amtierenden LR ein. Bei Ausfall eines LR sorgt er für Ersatz.

## 2. Bestimmungen für die BM/IPO und die BJM/IPO

- 2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der BM/BJM ist, dass nach der KA des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen KA die in der jeweiligen PO und deren Durchführungsbestimmungen geforderten Qualifikationsbedingungen zur DM/dhv erfüllt sind.
- 2.2 Die BM findet am letzten vollen Wochenende im September statt. Die Teilnehmerzahl ist offen.
- 2.3 Teilnehmer der letzten dhv-DM mit einem Ergebnis von mindestens der Wertnote "SG" sind automatisch für die BM qualifiziert.
- 2.4 Für die Durchführung der BM sind nicht mehr als drei LR (ohne Fährtenaufsicht) einzuteilen.
- 2.5 Der OfS ist PL in Abt. A. Er teilt das Fährten Gelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf ein LR aus der Kreisgruppe eingeteilt werden zu der der dV gehört. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten.
- 2.6 Der LRO ist PL in der Abt. B und der Abt. C.
- 2.7 Der OfS überprüft gemeinsam mit dem LR und dem OfS der zuständigen KG und dem dV am Meldetag das Fährten Gelände, das Ersatz Gelände, den Vorführplatz und die nach der PO erforderlichen Geräte. Auch hier sind die amtierenden LR der jeweiligen Abteilung mit einzubeziehen.
- 2.8 Der OfS und der amtierende LR bestimmen in Abt. B gemeinsam den Standort der Sprunggeräte, die Ablegeplätze, getrennt nach Rüden und Hündinnen, sowie in Abt. C die Standorte der Verstecke und den Anlegeplatz zur Flucht.
- 2.9 Der amtierende LR in Abt. C bestimmt den Einsatz der vom OfS vorgeschlagenen SDH am Anreisetag der BM/BJM durch praktisches Auswahlverfahren. Die Probehunde zur Helfersichtung bringen die SDH mit. Die Hunde sollen geeignet sein. Die SDH dürfen keine „eigenen“ Hunde figurieren. Die Probehunde für die BM werden vom OfS BLV ausgewählt bzw. organisiert und „eingeladen“. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Sportbudgets IPO. Der OfS und der PL stehen dem amtierenden LR beratend zur Seite.
- 2.10.1 Zur BM/VPG werden geeignete SDH des BLV eingesetzt. Sie werden gemäß der BLV-Kostenordnung entschädigt. Ersatz-SDH werden ebenso entschädigt. Bei einem Ausfall der vorgesehenen SDH sind die nominierten Ersatz-SDH einzusetzen.
- 2.10.2 Die Kosten der Lehrhelfer auf der Lehrhelfersichtung für die BM werden durch die Kreisgruppen getragen. Die Lehrhelferweiterbildung durch adäquate Referenten wird durch den OfS BLV organisiert. Die dafür entstehenden Kosten werden aus dem Sportbudget IPO finanziert.
- 2.11 Fährtenleger bekommen die Fahrtkosten gemäß Beschluss des Verbandstages erstattet.
- 2.12 Am Übungstag der BM darf mit den offiziell eingeteilten Schutzdienst Helfern nicht mehr gearbeitet werden.

- 2.13 Sieger der KA mit einem Ergebnis von mindestens 270 Gesamtpunkten (Abt. B 80 Punkte, Abt. C 85 Punkte, TSB "A") sind automatisch auf der BM/BJM gesetzt. Die weitere Teilnehmerzahl der BM wird dann vom OfS BLV nach dem Leistungsprinzip bis zu einer Gesamtpunktzahl von min. 260 Punkten abwärts festgesetzt. Eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf der BM gibt es nicht; hier sollen die Möglichkeiten des ausrichtenden Vereines beachtet werden. Die BM/BJM soll auch weiterhin nur am Samstag und Sonntag stattfinden.
- 2.14 Qualifikationsvoraussetzung zur KA für Erwachsene ist ein Ergebnis von 250 Gesamtpunkten (Abt. B 80 Punkte, Abt. C 85 Punkte, TSB "A") bei zwei Prüfungen (nur bei BLV Veranstaltungen). Die Qualifikationsprüfungen können auch in den Prüfungsstufen IPO1 oder IPO2 gelaufen werden! Prüfungsstufe IPO3 auf der KA und BM bleibt.
- 2.15 BLV-Teilnehmer an der BM und an der VDH-Bundesqualifikation zur FCI-WM-IPO des Vorjahres mit einem Ergebnis von mindestens der Wertnote „SG“ (Abt. B 80 Punkte, Abt. C 85 Punkte, TSB "A") sind automatisch für die BM/BJM qualifiziert.
- 2.16 Jugendliche Teilnehmer können zur BJM/IPO gemeldet werden, wenn sie zum Meldezeitpunkt die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- 2.17 Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV. Für jugendliche Teilnehmer wird in jeder Prüfungsstufe der Titel „Bayerischer Jugendmeister“ vergeben.

### **3. Bestimmungen BM/FH und BJM/FH**

- 3.1 Die BM/FH, BJM/FH findet in jedem Jahr am letzten vollen Wochenende im Oktober statt.
- 3.2 Voraussetzung für die Teilnahme an der BM/BJM ist, dass nach der KA des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen KA die in der jeweiligen PO und deren Durchführungsbestimmungen geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllt sind.
- 3.3 Teilnahmeberechtigt (max. 35 nach dem Leistungsprinzip) ist, wer im Qualifikationszeitraum mindestens zwei FH 1 (Qualifikationsprüfung und KA) jeweils mit mindestens 85 Punkten nachweisen kann.
- 3.4 Fährtenleger bekommen die Fahrtkosten gemäß den Beschlüssen des Verbandstages erstattet.
- 3.5 Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.

### **4. Bestimmungen BM/IPO-FH**

- 4.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der BM/BJM ist, dass nach der BM/IPO-FH des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/IPO-FH die in der jeweiligen PO und deren Durchführungsbestimmungen geforderten Qualifikationsbedingungen erfüllt sind.
- 4.2 Die BM/IPO-FH, BJM/IPO-FH findet in jedem Jahr am zweiten Wochenende im Oktober statt.

- 4.3 Teilnahmeberechtigt (max. 20 nach dem Leistungsprinzip) ist, wer im Qualifikationszeitraum mindestens zwei FH 2 oder eine IPO-FH jeweils mit dem Werturteil „Sehr gut“ nachweisen kann.
- 4.4 Fährtenleger bekommen die Fahrtkosten gemäß den Beschlüssen des Verbandstages erstattet.
- 4.5 Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.

## **5. Bestimmungen BM/THS**

- 5.1 Die BM findet, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am zweiten vollen Wochenende im Juli statt. Die BM wird in allen VDH-anerkannten Disziplinen ausgetragen.
- 5.2 Der dV hat die Möglichkeit für die gleichzeitige Durchführung mehrere Disziplinen zu schaffen.
- 5.3 Eine elektronische Zeitmessanlage stellt der dV.
- 5.4 Der dV benennt einen Verantwortlichen, der mit dem Verwaltungsprogramm / Auswerteprogramm vertraut ist.
- 5.5 Jeder Hund darf nach den Bestimmungen der gültigen PO gemeldet werden.
- 5.6 Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.

### **5.1. Vierkampf**

- 5.1.1 Voraussetzung für die Teilnahme an einer BM/THS im Vierkampf ist, dass im Zeitraum nach der KA des Vorjahres bis zur jeweiligen KA mindestens ein Turnier in VK 1/2 zuzüglich der KA, alle bei einem Verein des BLV, mit mindestens 48 Punkten ab AK19 bzw. mindestens 45 Punkten in den AK10, AK11, AK15 in der Unterordnung mit der jeweils festgelegten Gesamtpunktzahl nachzuweisen sind. Weiterhin müssen die Laufdisziplinen in Freifolge geführt worden sein.
- 5.1.2 Startberechtigt sind die Kreissieger, soweit die Bedingungen nach 5.1.1 jeder Altersklasse lt. PO männlich und weiblich erfüllt werden. Dazu kommen die weiteren Teilnehmer, die nach dem Leistungsprinzip ausgewählt werden.
- 5.1.3 Die Punktzahl in der Unterordnung und die Gesamtpunktzahl ist bei der Abgabe der Meldungen an den OfT des BLV durch die KG unbedingt zu beachten.

### **5.2. Geländelauf**

- 5.2.1 Im Geländelauf (2000 und 5000 Meter) sind die Kreissieger jeder Altersklasse lt. PO - männlich und weiblich - startberechtigt.
- 5.2.2 Im Geländelauf sind die ersten drei der KA der jeweiligen Altersklasse startberechtigt.

### **5.3. CSC**

- 5.3.1 Für den Mannschafts-CSC werden keine Qualifikationen vorausgesetzt.
- 5.3.2 Der Mannschafts-CSC wird getrennt in Jugend- (AK10, AK11, AK15) und Erwachsenenwertung ausgetragen.

## **6. Bestimmungen BM/Agility und BJM/Agility**

- 6.1 Die BM und die BJM finden, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am ersten vollen Wochenende im Juli statt.
- 6.2 Der OfA erstellt den Zeitplan.
- 6.3 Teilnahmebedingung ist die Teilnahme an der jeweiligen KA. Die Qualifikation für die Teilnahme an einer BM ist im Zeitraum nach der BM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der BM zu erbringen. Hierfür sind bei BLV-geschützten Veranstaltungen mit VDH-Richtern mindestens zwei Ergebnisse mit Wertnote „V“ (Jugendliche: A1-A3 mit „G“) erforderlich. Von diesen Ergebnissen muss mindestens eines in einem A-Lauf (Erwachsene A3, Jugendliche A1-A3) erzielt worden sein. Ein Ergebnis kann auch im Jumping (Erwachsene J3, Jugendliche J1-J3) erreicht werden.
- 6.4 Es werden ein oder zwei A-Läufe und ein oder zwei Jumpings durchgeführt am Tag oder den zwei Tagen der BM. Im zweiten und in den folgenden Durchgängen wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierungen der vorhergehenden Läufe gestartet. Die Summe aus allen Durchgängen entscheidet über den Titelgewinn. Spiele werden nicht durchgeführt. In die Gesamtwertung kommen nur Teams, die mindestens zwei Läufe bestanden haben. Bei Jugendlichen reicht ein bestandener Lauf, sofern nur zwei Läufe durchgeführt werden, ansonsten gilt die Regelung wie bei den Erwachsenen.
- 6.5 Für läufige Hündinnen ist vom dV sowohl im Start- als auch im Zielbereich für jede einzelne Hündin ein unbenutzter, ausreichend großer Teppich (ca. 1,5 m x 1,5 m) bereit zu stellen.
- 6.6 Sollte gleichzeitig mit der BJM vom dV eine weitere Prüfung durchgeführt werden, so ist die BJM deutlich von dieser Prüfung abzugrenzen und der BM gleich zu stellen.
- 6.7 Die drei Erstplatzierten der Kategorie S, M und L erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.
- 6.8 Vorsorglich ist ein Körmaß vom Ausrichter bereitzuhalten, damit im Bedarfsfall Hunde nachgemessen werden können.
- 6.9 Eine elektronische Zeitmessanlage stellt der dV.

## **7. Bestimmungen BM/Obedience und BJM/Obedience**

- 7.1 Die BM und die BJM finden, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am letzten vollen Wochenende im Juni statt.
- 7.2 Der OfO stellt den Zeitplan.
- 7.3 Die Leistungsklassen der BM richten sich nach der dhv-DM.
- 7.4 Qualifikationsbedingung für die BJM ist die bestandene KA, unabhängig von der Stufe.
- 7.5 Teilnahmeberechtigt an der BM sind die jeweiligen Kreissieger. Darüber hinaus gehende Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip besetzt.
- 7.6 Voraussetzung für die Teilnahme an einer BM ist, dass im Zeitraum nach der KA des Vorjahres bis zur jeweiligen KA mindestens eine Ob3-Prüfung mit der Note „SG“ zuzüglich der bestandenen KA, alle bei einem Verein des BLV unter mindestens zwei verschiedenen dhv- oder international anerkannten Obedience-LR, nachzuweisen sind. In beiden Veranstaltungen muss dasselbe Team (Hundeführer/Hund) die Leistungen erbracht haben.
- 7.7 Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.
- 7.8 Die Kosten des Ringstewards trägt der BLV gem. der BLV-Kostenordnung.
- 7.9 Die Auswahl des Ringstewards trifft der OfO.

## **8. Schlussbemerkungen**

- 8.1 Die vom BLV herausgegebene Checkliste und die anhängenden spezifischen Bestimmungen der jeweiligen Sportarten sind wesentlicher Bestandteil dieser DFB. Die Checkliste ist spätestens vier Wochen vor der BM/BJM vollständig ausgefüllt dem Präsidenten vorzulegen.
- 8.2 Halten sich Teilnehmer nicht an die Vorgaben dieser DFB und stellen die Verfehlung trotz Aufforderung nicht ab, so werden sie ohne Möglichkeit des Einspruchs disqualifiziert. Sollten derartige Verfehlungen nach der Siegerehrung bekannt werden und eindeutig beweisbar sein, wird dem HF der Titel aberkannt.
- 8.3 Rechtsansprüche aus den DFB können in keinem Falle abgeleitet werden. Wird einer der aufgeführten Punkte ganz oder teilweise nicht wirksam, so hat das keinen Einfluss auf die anderen Positionen.

Die vorstehenden DFB wurden vom Erweiterten Präsidium am 30. Januar 2011 geändert und beschlossen. Sie treten ab diesem Zeitpunkt sofort in Kraft. Alle vorhergehenden DFB sowie alle diese DFB betreffenden vorausgegangenen Beschlüsse verlieren damit ihre Gültigkeit.

Reichertshofen, den 30. Januar 2011

Georg Hofmann  
BLV-Präsident